

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

uns erreichen im Moment viele Anfragen, ob man mit Erkältungssymptomen den Musikunterricht besuchen darf.

Es gibt viele verschiedene Szenarien, deshalb wollen wir hier nachfolgend einen Überblick über die unterschiedlichen Auswirkungen geben.

1. Die Schülerin / der Schüler hat eine diagnostizierte Covid-19-Infektion oder typische Symptome einer Covid-19-Infektion (Halsschmerzen, Husten, Fieber):

Der Unterricht kann bis zum Vorliegen eines negativen Tests nicht stattfinden.

2. Die Schülerin / der Schüler hat eine Allergie der Atemwege oder Erkältungssymptome (leichter Schnupfen, Kopfschmerzen):

Die Entscheidung, ob der Unterricht stattfinden kann, liegt im Ermessen und der Verantwortung jedes Einzelnen. Der Unterricht kann nicht stattfinden, wenn erhöhte Temperatur gemessen wird oder wenn die Schülerin / der Schüler vom Schulunterricht befreit war. Im Zweifelsfalle bitte vor dem Unterrichtsbesuch nochmals Fieber messen.

3. Die Schülerin / der Schüler hatte Kontakt zu einer Person mit gesicherter Covid-19-Infektion und wird dadurch zu einer "Kontaktperson":

Wird vom Gesundheitsamt eine vorsorgliche Quarantäne angeordnet, kann kein Unterricht stattfinden.

Wurde keine Quarantäne angeordnet, z.B. weil aufgrund von Dauer oder Intensität des Kontaktes mutmaßlich keine erhöhte Infektionsgefahr gegeben ist, liegt die Entscheidung, ob der Unterricht stattfinden kann, wieder im Ermessen und der Verantwortung jedes Einzelnen.

Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, die in einem Haushalt mit einer Kontaktperson leben, sich selbst aber nicht in Quarantäne befinden.

Unsere dringende Bitte an Sie:

Da auch im Kollegium der Musikschule Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko arbeiten, bitten wir Sie um sofortige Mitteilung an Ihre Lehrkraft, falls Sie (als Schüler*in) oder Ihr Kind möglicherweise infektiös sind, es aber nicht sicher wissen (wie beschrieben in Punkt 2 und 3).

Selbstverständlich werden unsere Lehrkräfte die selben Grundsätze auch bei sich selbst anwenden, um keine*n unserer Schüler*innen zu gefährden.

Unser Angebot an Sie:

Wenn Sie unsere Lehrkraft mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht informieren, besteht die Möglichkeit, den Unterricht ersatzweise online durchzuführen.

Dies setzt natürlich voraus, dass es der Lehrkraft möglich ist, im vereinbarten Zeitfenster am Unterrichtsort online zu unterrichten.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis,
Ihr Team der Musikschule Gauting